

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8 ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend ein Überblick über die IFS Independent Financial Services AG (nachfolgend die «IFS AG») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Unternehmen

Adresse

IFS Zürich	IFS Luzern
IFS Independent Financial Services AG Brandschenkestrasse 47 8002 Zürich Telefon: +41 58 178 28 00 Webseite: www.ifsag.ch	IFS Independent Financial Services AG Habsburgerstrasse 12 6003 Luzern Telefon: +41 58 178 28 00 Webseite: www.ifsag.ch

Die IFS AG ist seit 2003 als Finanzdienstleisterin tätig.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Die IFS AG besitzt die Bewilligung als Verwalter von Kollektivvermögen und untersteht daher der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Im Rahmen dieser Aufsicht wird die IFS AG durch die Prüfgesellschaft PwC jährlich sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschrift der FINMA und der PwC sind:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 3003 Bern Telefon: +41 31 327 91 00 E-Mail: info@finma.ch Webseite: www.finma.ch
--

PwC Zürich Birchstrasse 160 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00 E-Mail: info@pwc.ch Webseite: www.pwc.ch
--

Ombudsstelle

Die IFS AG ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und der IFS AG sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend die Anschrift der FINOS.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS) Talstrasse 20 8001 Zürich Telefon: +41 44 552 08 00 E-Mail: info@finos.ch Webseite: www.finos.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Die IFS AG erbringt für ihre Kunden¹ auf Wunsch transaktionsbasierte sowie portfoliobasierte Anlageberatungsdienstleistungen und Vermögensverwaltungsdienstleistungen.

Bei einem transaktionsbasierten bzw. portfoliobasierten Anlageberatungsmandat mit der IFS AG wird den Kunden eine persönliche Empfehlung, die sich auf einzelne Finanzinstrumente bezieht, abgegeben. Die portfoliobezogene Anlageberatung erfolgt unter Berücksichtigung des Kundenportfolios. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf verbleibt letztlich beim Kunden.

Unter einem Vermögensverwaltungsauftrag wird die Verwaltung einer Gesamtheit von Vermögenswerten der Kundin oder des Kunden verstanden. Dabei delegiert der Kunde der IFS AG den Entscheid über die Anlagen (basierend auf einer beschränkten Vollmacht), wobei diese in Übereinstimmung mit der vereinbarten Anlagestrategie gefällt wird.

Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Rechten und Pflichten, die aus einem Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsvertrag erwachsen, verweisen wir auf die entsprechenden Verträge zwischen der IFS AG und ihren Kunden.

¹ Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im Vertrag durchgehend die männliche Form verwendet, sie schliesst aber selbstverständlich im gleichen Masse die weibliche Form mit ein.

Weiter erbringt die IFS AG Finanzdienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen. Für Informationen zu den verschiedenen kollektiven Kapitalanlagen, den allgemeinen Risiken, Wesensmerkmalen und Funktionsweisen wird auf die entsprechenden Prospekte und Factsheets auf der Webpage der IFS AG verwiesen.

Die IFS AG garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Die IFS AG verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IFS AG eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde durch ein sogenanntes Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Die IFS AG händigt allen Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.ch eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden der IFS AG jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Soweit ungewöhnliche Risikokonzentrationen innerhalb des Kundenportfolios nicht ausgeschlossen werden können, werden den Kunden Art und Umfang solcher Konzentrationsrisiken offengelegt. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:

- eine Konzentration von 10% oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
- eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird.

Ist es nicht möglich, die tatsächliche Höhe von Vergütungen oder Leistungen Dritter vor Erbringung der Finanzdienstleistung oder vor Vertragsabschluss zu bestimmen, so informiert die IFS AG den Kunden über die Bandbreite der jeweiligen Vergütungen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Anlageklassen und Finanzinstrumente.

Im Falle von Vermögensverwaltung und der portfoliobasierter Anlageberatung wird den Kunden, wenn die genaue Höhe von Vergütungen Dritter nicht im Voraus bestimmt werden kann, die Spanne der erwarteten Vergütung im Verhältnis zum Portfoliowert und zur vereinbarten Anlagestrategie mitgeteilt.

Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von der IFS AG angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Die IFS AG verfolgt grundsätzlich einen «open universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen der IFS AG können – wo sinnvoll – in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen werden.

Wenn die IFS AG in ihrem Marktangebot sowohl eigene als auch fremde Finanzinstrumente berücksichtigt, ergreift sie geeignete organisatorische Massnahmen, wie z.B. die Implementierung eines Verfahrens zur Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage von objektiven, branchenüblichen Kriterien. Kann eine Benachteiligung von Kunden nicht ausgeschlossen werden, legt dies die IFS AG ihren Kunden offen.

G. Angemessenheit und Eignung

Angemessenheitsprüfung bei transaktionsbasierter Anlageberatung

Bei der transaktionsbasierten Anlageberatung erbringt die IFS AG Anlageberatung für einzelne Transaktionen, ohne dafür das gesamte Kundenportfolio zu berücksichtigen.

In diesem Fall müssen von der IFS AG die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden vor der Empfehlung von Finanzinstrumenten erhoben werden. Zudem muss vor Empfehlung von Finanzinstrumenten geprüft werden, ob diese für den Kunden angemessen sind.

Die IFS AG muss sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung verwendet wird, vergewissern.

Eignungsprüfung bei portfoliobasierter Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Bei der portfoliobasierten Anlageberatung erbringt die IFS AG Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios. Bei der Vermögensverwaltung muss die IFS AG ebenfalls die Gesamtheit des von ihm verwalteten Kundenportfolios berücksichtigen. Im Gegensatz zur Anlageberatung fällt sie auch den Anlageentscheid selbst.

In diesen beiden Fällen müssen von der IFS AG die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden erhoben werden. Dabei beziehen sich die Kenntnisse und Erfahrungen auf die Finanzdienstleistung und nicht auf die einzelnen Transaktionen.

Die von der IFS AG gesammelten Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden müssen der Anlagestrategie Rechnung tragen, und die Granularität der Erhebung muss der Komplexität, dem Risikoprofil der Anlage und der Anlagestrategie angepasst sein. Die IFS AG muss sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung verwendet wird, vergewissern.